

**Zwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2013

Berlin, im April 2014

1. Einleitung	S. 2
2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten	S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4. Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 14
4. Politische Bildung	S. 19
5. Politisch-historische Aufarbeitung	S. 23
5.1. Veröffentlichungen	
5.2. Öffentliche Veranstaltungen	
6. Ausblick	S. 32

1. Einleitung

„Sie werden es nicht wagen, auf uns zu schießen.“ Dieser festen Überzeugung waren die Ost-Berliner Demonstranten in den Vormittagsstunden des 17. Juni 1953. Sehr schnell aber sollte sich erweisen, dass dies ein Irrtum war. Noch im Laufe des Tages griffen sowjetische Truppen ein und beendeten das landesweite Aufbegehren gewaltsam. Insgesamt forderte der Aufstand nach heutigen Erkenntnissen 55 Todesopfer. In Berlin starben mindestens 14 Menschen, eine besonders tragische Note hatte das Ableben von Werner Sindsitzky. Er beteiligte sich in keiner Weise an den Auseinandersetzungen, sondern beobachtete die Vorgänge lediglich von einem scheinbar sicheren Garagendach im Westteil der Stadt. Dort ereilte ihn ein Querschläger, der ihn am Herz verletzte. Man brachte Sindsitzky noch in ein Krankenhaus, doch die Ärzte konnten ihm nicht mehr helfen. Der 17. Juni 1953 war sein 16. Geburtstag.

Seit diesem Junitag wird darüber gestritten, worum es sich bei den Ereignissen denn tatsächlich gehandelt habe. Die Interpretationen wandelten sich immer wieder, dabei brachte es der Publizist Sebastian Haffner schon wenige Tage nach dem Aufstand, am 21. Juni, in der britischen Zeitung „The Observer“ treffend auf den Punkt:

„Es geschah genau das, wovon wir behauptet hatten, es sei unter den Bedingungen der modernen totalitären Gewaltherrschaft nicht möglich. Wir waren alle felsenfest davon überzeugt, ... daß eine Bevölkerung, der man Meinungs- und Versammlungsfreiheit vorenthielt, die atomisiert, kontrolliert, systematisch indoktriniert, reglementiert, sorgsam überwacht ... wurde, unfähig wäre, eine ... Revolution zu organisieren. Wir haben uns geirrt.“

Die gescheiterte Revolution von 1953 jährte sich im Berichtsjahr zum 60. Mal. Daher fand sie in den Aktivitäten des Landesbeauftragten, in Veranstaltungen und Veröffentlichungen, besondere Berücksichtigung. Denn der Volksaufstand hatte eindringlich gezeigt, dass die SED-Diktatur auf breite Ablehnung unter der DDR-Bevölkerung stieß und sich letztlich nur durch den Einsatz von Gewalt erhalten konnte. Wer immer sich dem widersetzte – oder auch nur, wie Werner Sindsitzky, zur falschen Zeit am falschen Ort war –, musste mit drakonischen Maßnahmen des Regimes rechnen. Die Folgen derartiger Maßnahmen wirken bis heute nach.

Vor diesem Hintergrund hat der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auch 2013 sein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur gerichtet. Er war Ansprechpartner, beriet zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, unterstützte sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, bot Problemlösungen an, vermittelte bei Bedarf Kontakte und engagierte sich in vielfältiger Weise für die Verfolgtenverbände. Die Spannweite der dabei entwickelten Aktivitäten reichte von Einzelberatungen bis hin zur Ausrichtung des dreitägigen Bundeskongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Neben der politischen Bildung und der politisch-historischen Aufarbeitung wird die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur in all ihren Facetten daher auch zukünftig den wichtigsten Arbeitsbereich für den Landesbeauftragten darstellen.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Auch im Jahr 2013 war der Landesbeauftragte mit vielen Anfragen von Bürgern zu den Themenbereichen Rehabilitierung, Anerkennung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht, Akteneinsicht und Aufarbeitung der persönlichen Geschichte befasst. Die Bürgerberatung wird vornehmlich von Menschen aufgesucht, die in der DDR unter politischen Verfolgungsmaßnahmen gelitten haben und sich nun über Möglichkeiten der Rehabilitierung und Entschädigung informieren wollen. Viele suchen Hilfe beim Ausfüllen entsprechender Antragsformulare. Häufig sind es Betroffene, die kurz vor dem Eintritt in das Rentenalter stehen und sich damit in einer Situation befinden, in der sie ihr Leben rückblickend betrachten. Dabei stoßen sie mitunter auf verdrängte, fast vergessene biografische Abschnitte, die sich mit politischer Repression oder Verfolgung verbinden.

Auch für Menschen, die im Ausland leben, ist gerade der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen erster Ansprechpartner, wenn es um die Aufarbeitung von Verfolgungsgeschehen und -erlebnissen geht.

Beispiel 1:

Frau M. lebt seit den 1980er Jahren in den USA. In den 1950er Jahren war sie in ein Kinderheim gekommen, nachdem ihre Mutter in einem psychiatrischen Krankenhaus unter dubiosen Umständen verstorben war. Heute ist Frau M. weit über 60 Jahre alt und möchte endlich Aufklärung über die Umstände, unter denen ihre Mutter zu Tode gekommen ist. Sie wandte sich an den Landesbeauftragten, um sich über die Modalitäten der Akteneinsicht in Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu informieren. Die Akteneinsicht brachte die Erkenntnis, dass die Mutter vermutlich in ihrem Krankenhausbett Suizid verübt hat. Vor ihrer Einlieferung in die Psychiatrie hatte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sie überwacht. Sie war verdächtigt worden, für einen feindlichen Geheimdienst zu arbeiten. Der Landesbeauftragte unterstützte Frau M. bei weiteren Recherchen zu Unterlagen, u. a. zu ihren eigenen Heimakten. Frau M. hofft, dadurch das Schicksal ihrer Mutter – und damit auch ihr eigenes – erhellen zu können.

Beispiel 2:

Herr S., aus Mecklenburg stammend, lebt seit etwa 15 Jahren in Australien. In Deutschland war er arbeitslos geworden. Deshalb wanderte er aus. Seine strafrechtliche Rehabilitierung für eine politische Haftstrafe in den 1970er Jahren hatte er beantragt und erhalten; auch die Kapitalentschädigung bekam er vor seiner Auswanderung noch ausgezahlt. Durch seine Mutter hatte er erfahren, dass ehemalige politische DDR-Häftlinge unter gewissen Bedingungen seit 2007 eine Opferrente erhalten können. Während seines nächsten Deutschland-Urlaubs verabredete er einen Termin beim Landesbeauftragten, um sich über Antragsmodalitäten zur Erlangung der Opferrente informieren zu lassen. Während des Beratungsgesprächs stellte sich heraus, dass Herr S. auch die ihm zustehende Nachzahlung zur Kapitalentschädigung noch nicht beantragt hatte. Im Jahr 2000 war durch den Deutschen Bundestag eine Erhöhung der Kapitalentschädigung beschlossen worden, so dass die Betroffenen auf Antrag eine Nachzahlung erhalten können. Als dieser Beschluss gefasst wurde, lebte Herr S. schon nicht mehr in Deutschland. Ein Antrag auf Nachzahlung konnte noch während des Beratungsgesprächs mit Herrn S. erarbeitet werden.

Die Beispiele verdeutlichen, dass es im Ausland lebenden Betroffenen häufig an Informationen fehlt, welche Möglichkeiten der Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht bestehen. Außerdem ist es für sie schwierig, aus der Entfernung

notwendige Aktenrecherchen oder entsprechende Antragstellungen bei den zuständigen Behörden vorzunehmen. Der Landesbeauftragte kann hier die Kommunikation zwischen Betroffenen und Behörden erleichtern und Recherchen beschleunigen. Weitere Hilfestellungen bietet er fallbezogen an.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Ein Großteil der Beratungsanfragen kreiste im Jahr 2013 um Themen zur strafrechtlichen Rehabilitierung. Wie in den Jahren zuvor suchten viele ehemalige Heimkinder Unterstützung bei der Antragstellung. Damit verbunden waren meist umfangreiche Recherchen nach Unterlagen der DDR-Jugendhilfe und MfS-Akten. Je weiter die Heimeinweisungen zurückliegen, umso seltener sind noch Unterlagen zu finden. In der Regel durften entsprechende Unterlagen zehn Jahre nach Archivierung des Falls entsorgt werden. Vor diesem Hintergrund sind auch noch nach 1990 viele DDR-Heimakten, die heute wichtige Erkenntnisse bringen könnten, vernichtet worden.

Selten gelingt es, noch Zeugen zu den damaligen Ereignissen ausfindig zu machen, die heute bereit sind, Auskunft zu geben und Rehabilitierungsbegehren der Betroffenen mit ihrer Aussage zu untermauern. Der Rechercheaufwand dafür ist hoch, wird bei Erfolgsaussichten aber vom Landesbeauftragten aktiv unterstützt.

Beispiel:

Frau N. stammt aus einer kinderreichen Familie in Berlin-Mitte. Sie ist die jüngste von sechs Geschwistern. Während sie die 8. Klasse besuchte, kam es zu einigen Fehltagen in der Schule. Die Eltern wohnten den Sommer über in einer Laube außerhalb Berlins und die Jugendliche war deshalb wochenlang auf sich allein gestellt. Sie entzog sich laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses „gezielt jeder positiven Beeinflussung“, sei somit „in ihrer Entwicklung äußerst schwer gefährdet“, weshalb die Heimerziehung in einem Jugendwerkhof angeordnet wurde. Diese Einweisung konnte aber – vermutlich aus Mangel eines freien Platzes in einem Jugendwerkhof – nicht umgesetzt werden. Vielmehr wurde der Jugendlichen auferlegt, die Schule „pünktlich und regelmäßig“ zu besuchen, „im Haushalt für sich und ihre Familienmitglieder feststehende Pflichten zu übernehmen“ und „die Freizeit sinnvoll zu verbringen“. Ein hal-

bes Jahr später schätzte die Klassenlehrerin ein, dass sich das junge Mädchen positiv entwickelt habe, sie ausgeglichener wirke und sich am Unterrichtsgeschehen mehr beteilige. Kleinere Aufträge erledige sie „mit viel Fleiß und zuverlässig“. Erheblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte eine Jugendhelferin des Jugendamtes, die sich intensiv um das Mädchen kümmerte. Dennoch setzte sich die Schuldirektorin dafür ein, dass der vor Monaten gefasste Einweisungsbeschluss in einen Jugendwerkhof für Schwererziehbare umgesetzt wird. Entgegen einer Stellungnahme der Jugendhelferin wurde die Betroffene acht Monate nach der ursprünglichen Beschlussfassung in einen Jugendwerkhof gebracht, obwohl dafür auch nach Meinung der Klassenlehrerin keine objektiven Gründe mehr bestanden. Im Jugendwerkhof konnte die Jugendliche keinen Schulabschluss machen und musste eine Teilfacharbeiterausbildung absolvieren, was sie bis heute in ihren beruflichen Betätigungsmöglichkeiten einschränkt. Die Betroffene stellte nach Beratung beim Landesbeauftragten einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen Einweisung in einen Jugendwerkhof aus sachfremden Zwecken. Der Landesbeauftragte unterstützte bei der Aktenrecherche und half beim Ausfindigmachen der vormaligen Jugendhelferin, die die Betroffene vor über 30 Jahren so intensiv begleitet und sich für sie eingesetzt hatte. Diese hatte, kurz nachdem die Betroffene in den Jugendwerkhof gekommen war, ihre Tätigkeit aufgegeben und sich aus Enttäuschung über die mangelnden Möglichkeiten, den Jugendlichen nachhaltig zu helfen, beruflich umorientiert. Heute arbeitet sie auf künstlerischem Gebiet und ist nach wie vor sozial engagiert. Sie bot sich an, das Rehabilitierungsanliegen von Frau N. zu befürworten und dem Gericht die damalige Situation aus ihrer unmittelbaren Sicht zu schildern.

Nach Ansicht des Berliner Landgerichts und des Kammergerichts sprach allerdings mehr dagegen als dafür, dass die Entscheidung, die Jugendliche in einen Jugendwerkhof einzuweisen, aus sachfremden Motiven geschah. Folglich lehnten beide Gerichte die Rehabilitierung der Antragstellerin ab. Das Kammergericht berief sich in seiner Argumentation auf eine Selbsteinschätzung, die die Jugendliche im Jugendwerkhof gezwungen war zu verfassen. Dort schrieb sie beispielsweise, sie habe sich „nicht so geführt, wie es hätte sein müssen“. Außerdem notierte sie damals: „Mein Verhalten muss sich ändern (...). Zu den Erziehern bin ich manchmal ausfallend (...). Ich sage was unüberlegtes, was ich gar nicht möchte (...).“

Dass diese Stellungnahme unter den Bedingungen des Jugendwerkhofs zu Papier gebracht worden war und die Betroffene aus Enttäuschung darüber, dass ihre Be-

mühungen um angemessenes Verhalten in keiner Weise honoriert wurden, versuchte, sich den im Jugendwerkhof üblichen Erziehungsmethoden zu verweigern, berücksichtigte das Gericht nicht. Vielmehr konstatierte es: „Vor diesem Hintergrund erschließt sich das Bild einer (damals) sehr impulsiven und schwer lenkbaren Jugendlichen, auf die das Elternhaus nicht hinreichend einwirken konnte (...)“ (Beschluss des KG vom 18. November 2013, Ws 526-527/13 REHA, S. 2f). Weder Frau N. selbst noch die vormalige Jugendhelferin wurden vom Gericht angehört. Der Betroffenen war zwar die Möglichkeit eingeräumt worden, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der Beschluss wurde jedoch letztlich allein auf Grundlage einer Interpretation der Akteninhalte gefällt und dabei insbesondere auf die Antragstellerin belastende Passagen abgehoben. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Betroffene eine derart begründete Ablehnung ihres Rehabilitierungsersuchens als abermalige Zurechtweisung erleben. Es entsteht bei ihnen der Eindruck, der demokratische Rechtsstaat bestätige im Nachhinein Maßnahmen des SED-Staates, wobei diese Maßnahmen nach heutigen rechtlichen und moralischen Maßstäben zumindest höchst zweifelhaft waren.

Die ausführliche Darstellung des Falls von Frau N. sollte verdeutlichen, welche Schwierigkeiten Verfahren zur strafrechtlichen Rehabilitierung vor dem Hintergrund konkreter Schicksale mit sich bringen. Den Betroffenen obliegt die Pflicht, entsprechende Unterlagen zu beschaffen und vorzulegen, die eine Rehabilitierung rechtfertigen. Das Recht, im Rehabilitierungsverfahren persönlich angehört zu werden, wird ihnen in aller Regel nicht gewährt. Die Entscheidungen ergehen fast immer allein aufgrund der Aktenlage. Da es bei der Rehabilitierung vor allem auch darum geht, die Würde der Betroffenen wiederherzustellen, regt der Landesbeauftragte an, vor allem in komplizierten und nicht eindeutigen Fällen den Antragstellern die Möglichkeit der persönlichen Anhörung zu gewähren. In jedem Fall sollten ablehnende Beschlüsse und Bescheide so formuliert sein, dass nicht der Eindruck erweckt wird, der Rechtsstaat mache sich in Gänze die früheren Argumente des SED-Staates zu eigen und zöge daraus dieselben Schlüsse.

Berufliche Rehabilitierung

Auf die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitierung werden Betroffene nach Eindruck des Landesbeauftragten auch zunehmend durch die Rentenversicherungsträ-

ger hingewiesen. Viele suchen im Anschluss Beratung beim Landesbeauftragten hinsichtlich der Formalitäten zur Antragstellung. Bei den Beratung Suchenden handelte es sich meist um Menschen, die kurz vor dem Eintritt in die Altersrente stehen, die in den letzten Jahren viel gearbeitet haben, doch nun mit Blick in ihren Rentenverlauf erkennen, dass ihnen aus Zeiten der DDR resultierende Minderungen der Rente in Aussicht stehen. Weil sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten noch einmal beruflich neu Fuß fassen konnten, hatten sie vergessen oder verdrängt, dass sie im beruflichen Fortkommen in der DDR behindert worden waren. Nicht in jedem Fall geschah dies aus politischen Gründen; nicht in jedem Fall kommt daher eine berufliche Rehabilitierung in Betracht.

Die Nachweise, dass berufliche Benachteiligungen in politischer Verfolgung wurzeln, sind allerdings heute häufig nur noch schwer zu beschaffen, wenn sie nicht aus den Stasi-Unterlagen gewonnen werden können. Sogenannte Kaderakten, also Personalakten aus der DDR, sind zum Teil archiviert worden. Allerdings besteht auch hier nach über 20-jähriger Lagerung für einige Archive die Möglichkeit, die Unterlagen zu vernichten. Die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist endete in diesen Fällen 2011.

Beruflich Rehabilitierte, die nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) Anträge auf Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen gestellt hatten, wurden 2013 leider wieder in einigen zuständigen Berliner Ämtern mit unkorrekten Auskünften versorgt. Mitunter wurden Anträge fälschlich abgelehnt. Wenn sich die Betroffenen in derartigen Fällen an den Landesbeauftragten wandten, konnte Abhilfe geschaffen werden. So im Fall von Herrn Sch.:

Herr Sch. ist seit vielen Jahren beruflich rehabilitiert. Er wurde durch den Landesbeauftragten dahingehend beraten, dass er auf Grundlage seiner über drei Jahre dauernden rehabilitierten Verfolgungszeit bei geringen finanziellen Einkünften (Einkommengrenzen) Anspruch auf Gewährung von sozialen Ausgleichsleistungen hat. Herr Sch. stellte einen entsprechenden Antrag beim Sozialamt seines Stadtbezirks. Sein Antrag wurde abgelehnt, weil sein Einkommen laut Bescheid des Amtes die Einkommengrenze überschreiten würde. Die dem Bescheid beigefügte Berechnung offenbarte, dass das Einkommen der Ehefrau von Herrn Sch. in höherem Maße in die Berechnung eingegangen war als es nach dem Gesetz geboten ist. Der Landesbeauftragte konnte Herrn Sch. bei der Formulierung seines Widerspruchs zu dem

Bescheid argumentativ unterstützen; dem Widerspruch wurde stattgegeben, die Berechnung wurde korrigiert und der Betroffene erhält fortan die Leistungen.

Einige Berliner Sozialämter sind nur selten mit Anträgen auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG konfrontiert. Es besteht dann bei den Sachbearbeitern häufig Unsicherheit, wie mit den Anträgen zu verfahren ist, zumal nicht einmal explizite Antragsformulare existieren. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn in allen Berliner Ämtern, in denen die Anträge bearbeitet werden, konkrete Informationen zur Antragsbearbeitung und Einkommensberechnung in Form eines Leitfadens griffbereit wären, so dass keine unkorrekten Bescheide mehr aus fehlender Sachkenntnis ergehen. In jedem Fall steht der Berliner Landesbeauftragte den entsprechenden Behörden als sachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz können neben politisch motivierten hoheitlichen Eingriffen in das Berufsleben auch Zersetzungsmaßnahmen des MfS rehabilitiert werden, sofern sie zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt haben könnten. Oft sind derartige Maßnahmen heute kaum so nachzuweisen, dass eine Rehabilitierung möglich wird. In manchen Fällen gelingt es dennoch, eine Rehabilitierung zu erreichen.

Beispiel:

Frau O. hatte nach dem Studium eine Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin im staatlichen Kunsthandel der DDR erhalten. Ihr war schließlich in Aussicht gestellt worden, sie könne eine neu zu etablierende Galerie als Leiterin übernehmen. In dieser Zeit lernte sie eine Malerin kennen, die sich maßgeblich in einer oppositionellen Friedensgruppe engagierte. Frau O. schloss sich dieser Gruppe an und geriet dadurch ins Visier des MfS. Unter Verweis darauf, dass im Bereich des Kunsthandels politisch verantwortliche Arbeit zu leisten sei und Frau O. sich dem „Klassenfeind“ angeschlossen habe, wurde sie in ein Bilderdepot an den Berliner Stadtrand versetzt. Gleichzeitig wurde die alleinerziehende Mutter von MfS-Mitarbeitern durch Beschattung, abendliche Besuche in der Wohnung und Drohungen massiv unter Druck gesetzt. Freunde aus der Friedensgruppe wurden in der gleichen Zeit inhaftiert. Frau O. sah als einzigen Ausweg, einen Ausreiseantrag zu stellen. Sie erkrankte und wurde gedrängt, ihre Kündigung einzureichen. In dieser Situation bot die Staatssicherheit

vermeintliche Hilfe an: Man habe gehört, sie habe berufliche Probleme, man könne ihr helfen. Um sich einer Anwerbung durch das MfS zu entziehen, kündigte Frau O. ihre Anstellung. Nun war sie ohne Einkommen. Völlig unvermittelt aber wurde ihr Ausreiseantrag bewilligt. Sie durfte die DDR verlassen.

Gesundheitlich hat sie sich von diesem wenige Monate andauernden psychischen Druck bis heute nie richtig erholen können. Während eines Beratungsgesprächs beim Landesbeauftragten wurde sie über die Möglichkeit der Antragstellung auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung informiert. Eine Rehabilitierung könnte sie als Grundlage für eine Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nutzen. Doch schon die Antragstellung auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestaltete sich schwierig, da die beschriebenen Maßnahmen des MfS in den Akten von Frau O. kaum nachweisbar waren. Allerdings fanden sich die erforderlichen Nachweise nach umfassenden Recherchen in den Akten von Freunden aus dem damaligen Friedenskreis. Frau O. konnte zudem Zeugen anführen, die die Drangsalierungen aus unmittelbarer Nähe miterlebt hatten. Im Jahr 2013 wurde Frau O. durch das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales verwaltungsrechtlich rehabilitiert. Ein Antrag auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, der mit Unterstützung des Landesbeauftragten gestellt wurde, wird derzeit vom Versorgungsamt bearbeitet.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Am 3. April 2013 fand zwischen Vertretern der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, des Bürgerbüros zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur, der Beratungsstelle „Gegenwind“, des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und Staatssekretär Büge von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Gespräch zu den Problemen bei den Anerkennungsverfahren zu verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden statt. Dabei sollte erörtert werden, wie die Verfahren im Land Berlin verbessert werden können.

Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten beschrieben, werden die Verfahren vor allem von den Betroffenen selbst immer wieder kritisiert: Sie ziehen sich oftmals über Jahre hin, wobei sich die Betroffenen von den Behörden oder Gerichten häufig miss-

verstanden oder gar schikaniert fühlen. Zudem wird moniert, dass die involvierten medizinischen Gutachter häufig nicht über notwendige Kenntnisse hinsichtlich der Spezifika politischer Verfolgung in der SBZ/DDR verfügten. Vor diesem Hintergrund wurde von Opferverbänden und dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorgeschlagen, nur besonders geschulte Gutachter in diesen Verfahren heranzuziehen, so wie es beispielsweise im Freistaat Thüringen üblich ist. Dieser Vorschlag wurde vonseiten des Staatssekretärs zurückgewiesen, weil die Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zahlenmäßig zu gering seien, um hier die gängige Praxis zu ändern. Er folgte aber der Forderung der Verbände und des Landesbeauftragten, dass an den Verfahren beteiligte Gutachter auf frühere MfS-Mitarbeit überprüft werden müssten. Dies sei in der Vergangenheit offenbar nicht geschehen und umso dringlicher, als das Versorgungsamt nicht in jedem Fall auf eigene Gutachter zurückgreift, sondern auch niedergelassene Mediziner heranzieht. Es wurde zugesichert zu klären, inwiefern es aus juristischer Sicht überhaupt möglich ist, externe Gutachter auf eine mögliche Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst zu überprüfen.

2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Nach Auskunft des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ist das Antragsaufkommen zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten im Jahr 2013 zurückgegangen. Der Landesbeauftragte verzeichnete im gleichen Jahr keine Verminderung von Anfragen zu den Möglichkeiten auf Akteneinsicht. Viele Antragsteller vermuten aufgrund der Ähnlichkeit im Namen, der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hätte die gleichen Kompetenzen wie der Bundesbeauftragte und damit direkten Zugang zu den Akten. Deshalb trifft den Landesbeauftragten nicht selten und dennoch ungerechtfertigt der Unmut von Antragstellern, die ihrem Unverständnis darüber Ausdruck verleihen, dass sich die Bearbeitungsdauer bei den Antragsverfahren weiter verlängert. So warten die Betroffenen in der Regel fast dreieinhalb Jahre, bis sie ihre Akten einsehen können. Obwohl der Landesbeauftragte die langen Bearbeitungszeiten schon in den vergangenen Jahren kritisierte, hat sich die Situation eher noch verschlechtert. Vor diesem Hintergrund war es auch 2013 in Einzelfällen unverzichtbar, dass sich der Landesbeauftragte bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Beschleuni-

gung der Antragsbearbeitung einsetzte. Rehabilitierungs- und Anerkennungsverfahren können ohne Aktenauskunft nicht betrieben werden, so dass die nicht selten betagten und sozial schlecht gestellten Betroffenen weitergehende Ansprüche gar nicht erst anmelden können.

In der Diskussion um zukünftige Perspektiven für die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen müsste mit Blick auf die Opfer der SED-Diktatur vor allem der weiter zu garantierende Aktenzugang einen herausragenden Stellenwert haben. Es sollte selbstverständlich sein, dass auch nach 2019 die Akteneinsicht für Betroffene uneingeschränkt möglich bleibt. Gleichzeitig wäre eine grundsätzliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer der Anträge erforderlich.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

Einige Bürger suchen Kontakt zum Landesbeauftragten, weil sie sich im persönlichen oder beruflichen Umfeld von früheren SED-Funktionären, NVA-Angehörigen oder MfS-Mitarbeitern schikaniert fühlen. Bei diesen Betroffenen handelt es sich zumeist um Menschen, die in ihrem früheren Leben in der DDR tief prägende Erfahrungen mit Behörden oder Machtorganen des Staates gemacht haben. Deswegen sind sie heute in erhöhtem Maße sensibilisiert, wenn sie mit bestimmten Verhaltensweisen von Mitbürgern konfrontiert werden, die in unakzeptabler Weise ihre DDR-Erinnerungen wieder aufleben lassen.

Der Landesbeauftragte hört den Berichten dieser Bürger zu und registriert sie in Form von entsprechenden Vermerken in seinen Akten. Welche Unterstützung in derartigen Fällen gegeben werden kann, muss jeweils sehr genau ausgelotet werden. Mitunter hilft den Betroffenen schon allein das vertrauensvolle Gespräch. Manchmal ist die Vermittlung an psycho-soziale Initiativen ratsam, wo sich Menschen mit ähnlichen Erfahrungen in Selbsthilfegruppen mit professioneller Begleitung über die sie belastenden Dinge austauschen können. Wenn sich in sehr seltenen Fällen Konflikte angestaut haben oder gar schon eskaliert sind, hilft gelegentlich nur noch der Hinweis auf Polizei und Justiz. In jedem dieser Fälle steht der Landesbeauftragte als erster Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt die Betroffenen auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen an die jeweils geeigneten Stellen.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Im Jahr 2013 fanden zwei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten statt. Den thematischen Mittelpunkt der ersten Veranstaltung bildete ein Vortrag von Dr. Falco Werkentin (Berlin) zur politischen Justiz in der Ulbricht-Ära. Eine weitere, von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur moderierte Veranstaltung, befasste sich mit den Problemen der Anerkennungsverfahren verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Als Referentin zu diesem Thema konnte Frau Dr. Doris Denis (Berlin) gewonnen werden. Im Anschluss an die Vorträge bestand für die Berater die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und zur Diskussion hinsichtlich aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die aus Sicht aller Berater problematische Rehabilitierungspraxis der Landgerichte bezogen auf die Gruppe der DDR-Heimkinder diskutiert. Die ganztägigen Veranstaltungen stießen auf gute Resonanz.

Weiterbildungen

An zwei Weiterbildungsseminaren bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Beratung von ehemaligen Heimkindern bzw. zu den Anforderungen an Gutachter bei der Anerkennung haft- und verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nahm der Bürgerberater des Landesbeauftragten teil.

Supervision mit den Berliner Beratern

Wie in den vorangegangenen Jahren bot der Landesbeauftragte für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände die Möglichkeit zur Supervision. Dieses Angebot findet nach wie vor guten Zuspruch. Der Landesbeauftragte empfiehlt die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen allen, die in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur tätig sind. Geleitet wurden die Sitzungen vom Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“, Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge. Die Supervision bietet für die Berater Gelegenheit, sich ihrer eigenen psychischen Belastungen, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben, bewusst zu werden und damit umgehen zu

lernen. Zudem können dabei einzelne, besonders komplizierte Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Die ebenfalls monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation des Landesbeauftragten befassten sich im Jahr 2013 thematisch mit problematischen Aspekten der Rehabilitierungsgesetzgebung, mit den Vorbereitungen zum 65. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR und der Benennung des Platzes vor dem Bundesministerium der Finanzen in „Platz des Volksaufstandes von 1953“.

Sowohl Supervision als auch die Gesprächs- und Informationsrunden leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Berater und der Berliner Verfolgtenverbände.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Obgleich sich die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2013 von im Vorjahr 786.000 Euro auf 761.000 Euro reduzierten, gehörte die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur mit einem Anteil von 49,81 Prozent an den Gesamtausgaben wieder zu den Kernbereichen der Tätigkeit des Landesbeauftragten. In erster Linie wurden finanzielle Unterstützungen von den seit vielen Jahren in der Opferberatung und -betreuung tätigen Verbänden beantragt, deren Arbeit in der Regel ohne die Zuwendungsgewährung durch den Landesbeauftragten nicht oder nur unzureichend durchführbar wäre. Auch Anträge und Anfragen von Trägern, die teilweise ebenfalls seit vielen Jahren Projekte zur politischen Bildung durchführen, wurden wieder an den Landesbeauftragten herangetragen.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für insgesamt 11 Projekte gewährt:

- ASTAK e. V.,
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.,
- Bürgerbüro e. V.,
- Deutsche Gesellschaft e. V.,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.,

- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.,
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.,
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.,
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von sechs Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2013 46 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 54 Prozent der bewilligten Mittel kamen fünf Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute.

Die unterstützten Verbände boten Beratungen für alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht an. Noch immer meldeten sich zahlreiche Betroffene aller Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt hatten. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für diese Gruppe sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der *Beratungsprojekte*:

Der BSV-Förderverein führte sein seit einigen Jahren etabliertes umfassendes Beratungsangebot alle Rehabilitierungsgesetze betreffend 2013 fort. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung ehemaliger Heimkinder, der Themenkreis haftbedingte Gesundheitsschäden und die Rentenansprüche von Freigekauften und politischen Flüchtlingen. Die Berater leisteten dabei auch Hilfe bei der Antragstellung.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Dieser Personenkreis gilt als besonders sensibel. Häufig haben die Betroffenen vor der Kontakt-

aufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen. Seit der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ am 1. Juli 2012 hat sich die Beratungsnachfrage auf diesem Gebiet stetig erhöht.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. kümmerte sich um Rehabilitierungs- bzw. Wiederaufnahmeverfahren verstorbener Verfolgungsopfer sowie die Klärung von Schicksalen in der SBZ Verschollener. Die Beschäftigung mit diesen Fällen erwies sich allerdings als äußerst schwierig mit nahezu keinen Erfolgschancen.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt auch im Jahr 2013 für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“ Zuwendungen des Landesbeauftragten. Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Ein Rückgang des recht hohen Beratungs- und Betreuungsbedarfs auf diesem Gebiet war nicht zu verzeichnen. An der Finanzierung dieses Projektes beteiligte sich auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur über die Beratungsinitiative. Des Weiteren flossen in das Projekt Mittel aus dem Mauergrundstücksfonds, die in diesem Falle von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bewilligt wurden.

Im Projekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden auch 2013 Betroffene auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beraten. Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden ebenfalls gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Beratungsschwerpunkte waren die Opferpension, die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden, Zwangsadoption und Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte zur Verfügung. Auch in diesem Projekt fokussierten sich die Schwerpunkte auf die Opferpension und die Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime und/oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden

waren. Aber auch alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen, wurden von der VOS beraten.

Folgende Projekte zur *politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur* wurden im Jahr 2013 über den Haushalt des Landesbeauftragten gefördert:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit – in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße Zuwendungsmittel des Landesbeauftragten. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden u. a. viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen wurden innerhalb des Projektes angeboten.

Die Deutsche Gesellschaft e. V. führte im Jahr 2013 mithilfe von Zuwendungen des Landesbeauftragten eine Literaturtagung unter dem Titel „Die Kinder der Friedlichen Revolution. Junge Autoren schreiben über das Ende der DDR-Diktatur“ und eine Veranstaltung zum Thema „25 Jahre Ossietzky-Affäre – Schülerwiderstand im Vorfeld der Friedlichen Revolution“ durch.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mithilfe der Zuwendung des Landesbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel konnten hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung als auch bei den Veranstaltungen viele Interessenten erreicht werden.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. wurden Zuwendungen des Landesbeauftragten zur Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition gewährt. Die Arbeit des Archivs der DDR-Opposition wurde im Jahr 2013 maßgeblich durch den 60. Jahrestag des Volksaufstands von 1953 in der DDR bestimmt. Neben der Akquise neuer Bestände, der Pflege vorhandener Archivalien und der Nutzerbetreuung wurden im Rahmen des Projektes z. B. Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung – auch an Schulen –, Buchpräsentationen und Archivführungen durchgeführt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Tä-

tigkeit des Landesbeauftragten bleiben wird, da der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus nach wie vor hoch ist. Dies ist damit zu begründen, dass sich aufgrund von Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme (beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder und Zwangsadoptierter oder Anfragen von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer) die Beratungsinhalte veränderten und/oder neue Themen hinzutraten. Auch die weitere Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch den Landesbeauftragten und Stellen außerhalb der Landesverwaltung wird für sehr wichtig erachtet.

Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Jenseits der materiellen Förderung hat der Landesbeauftragte die Tätigkeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in vielfältiger Weise unterstützt. Er war Ansprechpartner bei Problemen, stellte Informationen zur Verfügung und trug effektiv zur Vernetzung der beteiligten Vereine, Verbände und Institutionen bei. Von besonderer Bedeutung ist dabei der inzwischen traditionsreiche Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Er fand 2013 zum 17. Mal statt; Vorbereitung und Durchführung oblagen in diesem Jahr dem Berliner Landesbeauftragten.

Unter dem Titel „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“ versammelten sich mehr als 150 Teilnehmer über drei Tage hinweg unweit des Müggelsees und widmeten sich unterschiedlichsten Facetten des 60 Jahre zurückliegenden Volksaufstandes. Nach einer Begrüßung durch Frank Henkel (Bürgermeister von Berlin und Senator für Inneres und Sport) bot der Historiker Professor Gerhard A. Ritter in seinem Eröffnungsvortrag zunächst einen detaillierten Überblick über Hintergründe, Abläufe und Folgen des Aufstandes.

Dieser Ansatz wurde in den folgenden Tagen vertieft. Drei verschiedene Podien widmeten sich unterschiedlichen Aspekten des Geschehens: „Der 17. Juni 1953 vor dem Hintergrund des Kalten Krieges“, „Der 17. Juni 1953 in Berlin und der DDR“ sowie „Der 17. Juni 1953 in der Erinnerungskultur“. Dabei diskutierten jeweils ausgewiesene Fachleute und Zeitzeugen über die zeitgenössische Bedeutung der verschiedenen Aspekte und ihr Nachwirken.

Weitere Programmpunkte des Bundeskongresses dienten dem Informationsaustausch und der weiteren Vernetzung aller Beteiligten. Unter dem Programmpunkt „Berichte aus den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen“ bot sich für Vertreter dieser Einrichtungen die Möglichkeit, vor einem sachkundigen Publikum über aktuelle Projekte, aber auch über Probleme oder Zukunftsperspektiven zu sprechen. Bustouren zu historischen Orten des 17. Juni 1953 (das Alliierten-Museum, das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst und das ehemalige Gefängnis im früheren Ost-Berliner Polizeipräsidium) eröffneten die Möglichkeit, an ganz konkretem Ort die historischen Ereignisse nachzuvollziehen. Mit einer Gedenkveranstaltung sowie einer Kranzniederlegung am Denkmal des 17. Juni 1953 vor dem ehemaligen Haus der Ministerien, das heute Sitz des Bundesministeriums für Finanzen ist, fand der Kongress einen würdigen Abschluss.

4. Politische Bildung

Im Bereich der politisch-historischen Bildung gestaltete der Berliner Landesbeauftragte im Berichtsjahr verschiedene Angebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte.

Ein Projekt widmete sich der Geschichte der Heimerziehung in der DDR und stellte die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum. Ausgangspunkt war das ehemalige Durchgangsheim Alt-Stralau, in dessen Gebäuden sich heute die Thalia-Grundschule Berlin-Friedrichshain befindet. Die sogenannten Durchgangsheime in der DDR dienten der vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die von der Polizei aufgegriffen wurden oder aus akuten Anlässen aus ihren Familien herausgenommen wurden. Entsprechend spiegelt sich in den Erfahrungsberichten und Lebensgeschichten ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner ein breites Spektrum,

das von politisch motivierter Repression etwa gegen jugendliche Punks oder politisch unangepasste Familien bis hin zur Situation von Kindern, die angesichts fehlender familiärer Fürsorge eigentlich besonderer Unterstützung bedurft hätten, reichte. Sie alle erlebten bei ihrem zumeist abrupten Eintritt in das DDR-Heimsystem vor allem Ungewissheit, Drill und demütigende Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen.

Nach einer Reihe von internen Veranstaltungen zur Thematik für Lehrkräfte fand im März 2013 die öffentliche Veranstaltung „Strafen statt Verständnis – Erfahrungen aus dem Durchgangsheim Alt-Stralau“ statt, die vor allem die heutigen Schülerinnen und Schüler der Thalia-Grundschule und ihre Eltern ansprach, aber auch anderen Interessierten offenstand. In dem sehr gut besuchten Podiumsgespräch mit ehemaligen Heimkindern wurde deutlich, wie viel Mut zur Selbstbehauptung einige von ihnen angesichts ihrer schwierigen Erfahrungen aufbrachten. Ihre Berichte gingen mit großer Anschaulichkeit auf die Nachfragen der heutigen Schülerinnen und Schüler ein und hinterließen bei den Anwesenden, unter denen sich schließlich auch zahlreiche weitere ehemalige Heimkinder offenbarten, tiefen Eindruck.

Weitere Veranstaltungen des Landesbeauftragten adressierten Referendarinnen und Referendare in der Lehramtsausbildung sowie Lehrkräfte im Schuldienst. Am Albrecht-Dürer-Gymnasium in Berlin-Neukölln fand eine Fortbildung für Lehrkräfte statt, die als Weiterbildungsmultiplikatoren für ihre jeweilige Region fungieren. Dabei ging es um die Frage, wie die Förderung historischer Kompetenzen gemäß Rahmenplan und fachdidaktischer Überlegungen sinnvoll mit verschiedenen Fragestellungen zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur verbunden werden kann. Die unterrichtspraktisch angelegten Handreichungen aus der Reihe des Berliner Landesbeauftragten „Werkstatt DDR-Geschichte für die Schule“ unterbreiten hierzu konkrete Vorschläge, deren Umsetzung diskutiert wurde.

Im 1. Fachseminar Steglitz/Zehlendorf wurde für künftige Geschichts- und Politiklehrerinnen und -lehrer ein Überblick über Themen und Vermittlungsformen zur Geschichte der SED-Diktatur gegeben, wobei das Verhältnis von DDR-Alltagsgeschichte zur Darstellung und Analyse der Herrschaftsstrukturen der SED besonderes Interesse fand. Mit dem „Grenzhof Schlagsdorf e. V.“ kooperierte der Berliner Landesbeauftragte bei dem Angebot einer Lehrerfortbildung für Lehrkräfte aus Schleswig-

Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Die deutsche Teilung im Unterricht – zwei unterschiedliche Geschichten in Ost und West?“.

Die Frage nach geeigneten Formen der Einbindung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in das politisch-historische Lernen stellt neben dem Interesse an Materialien und inhaltlicher Fortbildung immer wieder ein besonderes Anliegen von Lehrkräften dar. Der Berliner Landesbeauftragte wirkte zu diesem Thema an einer von Zeitpfeil e. V. und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam organisierten Tagung unter dem Titel „Täter, Opfer, Jedermann? DDR-Zeitzeugen im Spannungsfeld von Aufarbeitung, Historisierung und Geschichtsvermittlung“ mit. Dabei zeigte sich, dass insbesondere der Umgang mit den zahlreichen online verfügbaren Zeitzeugenberichten über die DDR, die unterschiedliche thematische Schwerpunkte und geschichtspolitische Ziele abbilden, eine wenig aufbereitete Problematik darstellt. Deshalb wurden hierzu eine Recherche durchgeführt und Vorschläge für die schulische und außerschulische Arbeit mit derartigen Angeboten erstellt. Unter dem Titel „Zeitzeugnis, Selbstzeugnis, redaktionelles Material – DDR-Erinnerungen im Internet und ihre Nutzungsmöglichkeiten in der politisch-historischen Bildung“ wurden sie in dem Band „Geschichte im Dialog“ (herausgegeben von Christian Ernst, 2014) publiziert. Aber nicht nur die Zeitzeugenberichte im Internet sind ein Thema, dessen Potenzial für die kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur noch zu wenig in der politisch-historischen Bildung genutzt wird. Deshalb erarbeitete der Landesbeauftragte weitere Angebote zur Analyse von Internetangeboten zur DDR-Geschichte, die Lehrkräften unter anderem von der Fachzeitschrift „Praxis Geschichte“ zugänglich gemacht werden.

Um dem Bedarf an Materialien nachzukommen, die auf dem neuesten Stand von Forschung und Fachdidaktik Quellen zur DDR-Geschichte mit konkreten Arbeitsvorschlägen aufbereiten, erarbeitete der Landesbeauftragte eine neue Handreichung über den Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Sie wurde in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft publiziert und kostenlos an den Berliner Schulen verteilt. Zu den Rahmenbedingungen, den Ursachen und dem Verlauf des Volksaufstandes bietet die Handreichung ausführlich kommentiertes Quellenmaterial. Auswahl und Kommentare sind dabei so gewählt, dass die Materialien besonders für den kompetenzorientierten Unterricht geeignet sind: Sie bilden unterschiedliche Perspektiven ab, die Kommentare erläutern Strukturen und Hinter-

gründe, ohne Urteile vorwegzunehmen. Da es zahlreiche weitere Materialien und Anregungen zur Geschichte des 17. Juni gibt, wurde bei der Erarbeitung der Handreichung auch darauf geachtet, Anregungen für die Verknüpfung unterschiedlicher Materialien mittels übergreifender Fragen und Querschnittsthemen zu geben. Damit kann über das konkrete Ereignis hinaus exemplarisch das Verständnis der Mechanismen der Diktatur gefördert werden. Außerdem wird der 17. Juni 1953 als Thema der Erinnerungskultur erschlossen: So werden die Erinnerung an den Volksaufstand in der DDR und in der Bundesrepublik sowie unterschiedliche Standpunkte anlässlich der Abschaffung des 17. Juni als nationalem Gedenktag in Unterrichtsvorschlägen erschlossen. Auf diese Weise werden Jugendliche befähigt, nicht nur Adressaten von Angeboten und Aktivitäten anlässlich des historischen Jubiläums zu sein, sondern sich zur Rolle des Gedenkens selbst eine Meinung zu bilden.

Der Arbeitskreis II (AK II) der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Geschichte der SBZ und der DDR, den der Landesbeauftragte gemeinsam mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten organisiert, diente auch im Berichtsjahr dem Austausch zu verschiedenen organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen. So tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen über ihre Planungen bezüglich der verschiedenen zeithistorischen Jubiläen des Jahres 2014 aus. Die Grundsätze und Erfolgskriterien historisch-politischer Bildung kamen im Zusammenhang mit der Auswertung und der Planung der alljährlichen Foren für zeitgeschichtliche Bildung zur Sprache. Die Erfahrungen mit der Eröffnung der Dauerausstellung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts Berliner Mauer waren ebenfalls Themen dieses Arbeitskreises.

Im Berichtsjahr fand das 10. Berlin-Brandenburgische Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Arbeitskreise I und II der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg statt. Veranstaltungsort war – dem zwischen Einrichtungen zur Aufarbeitung der NS- und der SED-Diktatur wechselnden Turnus folgend – die Stiftung Topographie des Terrors. Neben der Vorstellung von Materialien und Angeboten der Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen standen verschiedene konzeptionelle Fragen im Zentrum, die jeweils Chancen und Grenzen der Verwirklichung des sogenannten Beutelsbacher Konsen-

ses beleuchteten. Diesen Grundsätzen gemäß ging es um die Förderung von Kontroversität und politischer Handlungsbefähigung sowie die Vermeidung von Überwältigung in der politisch-historischen Bildung. Wie diese Grundsätze konkret umgesetzt werden können, wurde anhand von Beispielen der Zeitzugenarbeit, des Medieneinsatzes, der Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenfahrten und mit Bezug auf die Durchführung von Schülerprojekten der Gedenkstätten diskutiert. Der Erfolg des Forums für zeitgeschichtliche Bildung beruht dabei wesentlich auf der langfristigen und multilateralen Vorbereitung. Diese wird vom Berliner Landesbeauftragten als Leiter des Arbeitskreises II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten gemeinsam mit dem Leiter des Arbeitskreises I und der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten gewährleistet. Auch im Berichtsjahr wurde, wie schon im Vorjahr, vom Landesbeauftragten gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Veröffentlichung der Beiträge des Forums in der Online-Zeitschrift <http://lernen-aus-der-geschichte.de/> gefördert.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

2013 waren im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung zwei Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten zu unterscheiden: Veröffentlichungen und zwei Veranstaltungsreihen, die sich jeweils unterschiedlichen Themen widmeten: dem Kalten Krieg und den innerdeutschen Beziehungen der Jahre 1953 bis 1989.

5.1. Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von historischen Beiträgen zur Geschichte der SED-Diktatur gehört seit zwei Jahrzehnten zu den Arbeitsfeldern des Landesbeauftragten. Im Laufe des Jahres 2013 erschien der von Martin Gutzeit, Andreas H. Apelt und Robert Grünbaum herausgegebene Band *„Schöner Schein und Wirklichkeit. Die SED-Diktatur zwischen Repression, Anpassung und Widerstand“* (Metropol Verlag Berlin). Das Buch dokumentiert die mittlerweile fünfte Tagung des Landesbeauftragten, die vom 31. Oktober bis 2. November 2012 in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund stattfand. Kooperationspartner waren dabei die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Deutsche Gesellschaft e. V., die auch an der Publikation des Tagungsbandes beteiligt wurden.

Der Band enthält alle wesentlichen Beiträge der Tagung – und zwar sowohl Kurzvorträge als auch Diskussionen. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Christoph Klemann aus Potsdam behandelt die „Alltagswelten“ in der DDR zwischen Repression, Loyalität, Anpassung und Widerstand. Danach findet sich eine instruktive Podiumsdiskussion mit Andrej Hermlin, Roland Jahn und Dr. Stefan Wolle, die über ganz unterschiedliche Alltagswelten in der DDR berichteten. Der aus einer privilegierten Künstlerfamilie stammende Hermlin erlebte einen anderen Alltag als Roland Jahn, dessen Kritik in Jena zunehmend Repressionen hervorrief, bis der Tod von Matthias Domaschk im MfS-Gewahrsam zum Bruch mit dem Regime führte. Eine noch andere Lebenswelt umgab Stefan Wolle, der als Historiker in der Akademie der Wissenschaften der DDR laufende Gängelungen erlebte, aber auch kritische Distanz zum Regime wahren konnte.

Anschließend werden in dem Band die Strukturen der Macht im Alltag der Menschen behandelt. Der Beitrag von Prof. Dr. Tilman Mayer aus Bonn befasst sich unter dem Motto „Den neuen Menschen schaffen“ mit den ideologischen Grundlagen kommunistischer Herrschaft. Der Religionssoziologe Dr. Ehrhart Neubert behandelt „Zuckerbrot und Peitsche“ im Herrschaftsalltag der DDR. Prof. Dr. Rainer Eckert beschreibt die Rolle der Staatsorgane, Parteien und Massenorganisationen im DDR-Alltag. Dr. Klaus Bästlein befasst sich mit „Sozialistischer Gerechtigkeit“, insbesondere den Wirkungen von Stasi und Justiz auf die Gesellschaft. Christian Booß legt unter der Überschrift „Vom FDGB-Ferienplatz zum Hausbuch“ die gesellschaftliche Überwachung offen.

Auch die Abend-Veranstaltung zu den Wirkungen des Sozialismus auf das Individuum wird dokumentiert. Es diskutierten der Skisprung-Olympiasieger und Sportarzt Dr. Hans-Georg Achenbach, der DDR-Oppositionelle Rainer Eppelmann, der Fotokünstler Günter Georgi und die Schriftstellerin Helga Schubert.

Im Folgenden wird auf Bildung und Erziehung, Arbeitswelt, Kultur und Militarisierung der DDR-Gesellschaft eingegangen: Es berichten Prof. Dr. Gert Geißler über die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“, PD Dr. Dierk Hoffmann über die Arbeitswelt der DDR, Prof. Dr. Günther Rüther über Kultur in der Diktatur und Dr. Torsten Diedrich über die Militarisierung der DDR-Gesellschaft.

Der Abschluss der Tagung, bei dem es um den 17. Juni 1953 ging, wird in dem Sammelband ebenfalls dokumentiert. Das gilt für Dr. Ilko-Sascha Kowalczyks Vortrag und das Podiumsgespräch mit dem Referenten, mit Professor Arnulf Baring, Dr. Fred

Ebeling und Dr. Jens Schöne. In der Debatte wird deutlich, dass die SED-Diktatur sich letztlich auf sowjetische Bajonette stützte und stützen musste. Daran änderte sich auch in der Folgezeit nichts. Insofern war und blieb der 17. Juni 1953 also ein wesentlicher Gründungstag der DDR. Das Land stilisierte sich in der Folgezeit zur modernen Industrienation und Zehntausende jubelten regelmäßig am 1. Mai und am 7. Oktober den „führenden Repräsentanten“ zu. Doch der schöne Schein hielt der Wirklichkeit einer maroden Ökonomie und einer offenen Diktatur immer weniger stand. Diese Zusammenhänge zeigt der vom Landesbeauftragten herausgegebene Tagungsband auf.

Ein zweiter, im Auftrag des Landesbeauftragten erstellter und von Andreas H. Apelt, Robert Grünbaum und dem Stellvertretenden Landesbeauftragten, Jens Schöne, herausgegebener Band erschien unter dem Titel *„2x Deutschland. Innerdeutsche Beziehungen 1972-1990“* (Mitteldeutscher Verlag Halle). Er dokumentiert jene Veranstaltungsreihe des Jahres 2012, die unter gleichem Titel in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft realisiert wurde (vgl. Tätigkeitsbericht 2012, S. 27-29). Namhafte Wissenschaftler aus unterschiedlichen Einrichtungen, etwa dem Münchener Institut für Zeitgeschichte und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, setzten sich dabei mit zahlreichen Problemen der deutsch-deutschen Parallel- und Verflechtungsgeschichte auseinander und diskutierten ihre Befunde jeweils mit einem sachkundigen Podium sowie dem Publikum. Die Themenbereiche, die dabei abgedeckt wurden, reichten vom gesamtdeutschen Schlüsseljahr 1972 über den Häftlingshandel zwischen der Bundesrepublik und der DDR bis hin zum Besuch Erich Honeckers in Bonn im Jahr 1987. Der besondere Wert der vorgelegten Publikation liegt nicht allein in der Dokumentation der Fachvorträge, sondern im Besonderen auch in der Wiedergabe der sich anschließenden Podiumsdebatten. Denn hier trafen wiederholt Historiker auf unmittelbar an den jeweiligen Ereignissen Beteiligte und weitere Zeitzeugen, woraus sich oftmals eine ebenso intensive wie ertragreiche Diskussion entspann. Diese Debatten sind mit dem vorliegenden Band dokumentiert, geben Anregungen für weitere Auseinandersetzungen mit den vielfältigen Themen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur weiteren politisch-historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur.

5.2. Öffentliche Veranstaltungen

Der Landesbeauftragte führte auch 2012 eigene Veranstaltungsreihen durch. Deren Vorbereitung war aufwendig, sie stießen aber auf großes Interesse und beeinflussten die politisch-historische Auseinandersetzung in der Stadt. Der Landesbeauftragte gab somit zentrale Themen vor und war bei deren Bearbeitung ein geschätzter Kooperationspartner.

Die *erste Veranstaltungsreihe* stand unter dem Obertitel „*Machtkämpfe im Kalten Krieg*“. Im ersten Halbjahr wurden der 17. Juni 1953 und seine Vorgeschichte behandelt. Im zweiten Halbjahr standen dann die Aufstände in Ungarn 1956, der ČSSR 1968 sowie Polen 1980/81, die Friedliche Revolution 1989/90 und das Ende des Kalten Krieges im Mittelpunkt. Regelmäßiger Zeitpunkt der Veranstaltungen war der letzte Mittwoch im Monat. Zu den Kooperationspartnern zählten das Alliiertenmuseum, die Botschaft der Republik Polen, die Botschaft der Tschechischen Republik, die Bundesstiftung Aufarbeitung, das Collegium Hungaricum Berlin, das DDR Museum, das Deutsch-Russische Museum Karlshorst, das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e. V., das Inforadio des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) und die Stiftung Berliner Mauer. Die Kooperationspartner trugen zum Gelingen der Veranstaltungsreihe essentiell bei und erweiterten den Kreis der Interessierten. Zugleich trug der Landesbeauftragte durch die vielfältigen Kooperationen zur Vernetzung der politisch-historischen Aufarbeitung im Land Berlin bei.

Im *Januar* 2013 fand die Eröffnung der neuen Veranstaltungsreihe im Saal der Bundesstiftung Aufarbeitung statt. Die Professoren Bernd Greiner (Universität Hamburg) und Rolf Steiniger (Universität Innsbruck) führten ein Expertengespräch über die Anfänge des Kalten Krieges. Unter der Leitung von Dr. Ulrich Mählert wurde intensiv diskutiert, wie aus den Siegen über Hitler-Deutschland erbitterte Gegner wurden. Die Veranstaltung war – auch durch eine Schulklasse – sehr gut besucht.

Im *Februar* 2013 stand das Thema „Berlin im Kalten Krieg“ im Abgeordnetenhaus auf dem Programm. Zur Einführung erfolgte die Präsentation einer gekürzten Fassung des Dokumentarfilms „Operation Luftbrücke“ des rbb. Danach behandelte Dr. habil. Burghard Ciesla in einem Kurzvortrag die historischen Abläufe in den späten 1940er Jahren. Darüber diskutierte er anschließend mit Professor Stefan Kreuzberger (Uni-

versität Rostock) und PD Dr. Peter Hores (Universität Gießen). Die Veranstaltung verdeutlichte die besondere Situation Berlins als Brennpunkt des Kalten Krieges.

Im *März* 2013 galt die Veranstaltung der 2. Parteikonferenz der SED, auf der Walter Ulbricht 1952 den „Aufbau des Sozialismus“ verkündete. Nach einem Vortrag von Dr. Stefan Wolle diskutierte er im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer mit Professorin Daniela Münkler, Dr. Norbert Podewin und Dr. Gerhard Wettig. Die Veranstaltung machte deutlich, dass sich die SED mit dem Aufbau des Sozialismus praktisch alle Bevölkerungsgruppen zum Feind machte. Der 17. Juni 1953 war im Grund eine absehbare Reaktion darauf.

Bei der Veranstaltung im *April* 2013 stand „Die Justiz als Geburtshelfer beim Aufbau des Sozialismus“ im Mittelpunkt. Dr. Jutta Braun (Berlin), Dr. Petra Weber (München) und Roman Grafe (Frankfurt/M.) referierten und diskutierten über die Rolle der Justiz im Zuge der sozialistischen Umgestaltung. Die Veranstaltung fand im Landgericht an der Littenstraße, dem früheren Justizzentrum der DDR, statt und war besonders gut besucht. Auch hier wurde deutlich, dass die Bevölkerung im Vorfeld des 17. Juni 1953 von der Justiz als Hilfsorgan der SED regelrecht terrorisiert wurde.

Ende *Mai* 2013 richtete der Landesbeauftragte im Großen Saal des Berliner Rathauses die zentrale Berliner Veranstaltung zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 aus. Die Begrüßung erfolgte durch Kulturstadträtin Jutta Kaddatz aus dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg und Justizsenator Thomas Heilmann. Den einführenden Kurzvortrag hielt Dr. Jens Schöne, der Stellvertretende Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Er machte deutlich, dass die SED durch ihre Politik gegen das eigene Volk den Aufstand regelrecht provoziert hatte. Anschließend kamen drei Zeitzeugen zu Wort: Dr. Fred Ebeling, Klaus Gronau und PD Dr. Siegfried Heimann. Die Veranstaltung fand ein sehr positives Echo.

Im 2. Halbjahr 2013 ging es unter der Überschrift „Machtkämpfe: Vom 17. Juni 1953 bis zum Ende des Kalten Krieges“ um die Aufstände gegen die kommunistische Herrschaft in Osteuropa. Zunächst wurde Anfang *August* 2013 der Entwicklung in der DDR bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 nachgegangen. Den einleitenden Vortrag im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer hielt der Soziologe Prof. Dr. Manfred Wilke (Berlin). Danach diskutierte er mit Dr. Peter Ruggenthaler (Graz), Dr. Michael Kubina (Berlin) und Prof. Dr. Michael Lemke (Berlin). Die Beiträge mach-

ten aus ganz unterschiedlicher Perspektive deutlich, dass das SED-Regime seine Herrschaft 1961 nur durch den Mauerbau erhalten konnte.

Im *September* 2013 wurde der Ungarische Aufstand des Jahres 1956 behandelt. Die einleitenden Vorträge im Collegium Hungaricum Berlin hielten Prof. Dr. Andreas Oplatka aus Zürich, der den Aufstand 1956 noch selbst erlebt hatte, und Dr. Kristián Ungváry, ein jüngerer ungarischer Historiker. Sie diskutierten anschließend mit dem in Budapest tätigen deutschen Historiker Dr. Andreas Schmidt-Schweizer. Die Veranstaltung machte deutlich, dass sowohl Sowjets als auch Ungarn 1956 von illusionären Vorstellungen ausgingen. Der Westen dagegen verstand kaum, was in Budapest vor sich ging, denn es gab kaum Informationen. Die US-Botschaft hatte beispielsweise nur einen einzigen Mitarbeiter, der die ungarische Sprache beherrschte. Die Sowjets täuschten sich über die Entschlossenheit der Ungarn, die der Roten Armee bei Straßenkämpfen erhebliche Verluste zufügten. Die Vorträge und die Diskussion hatten ein außergewöhnlich hohes Niveau und machten die gut besuchte Veranstaltung zu einem Höhepunkt der Reihe.

Im *Oktober* 2013 stand dann in der Botschaft der Tschechischen Republik der „Prager Frühling“ von 1968 auf dem Programm. Zur Einführung wurde ein Film über die Umwälzungen in Tschechien 1989/90 gezeigt, der auf 1968 Bezug nahm. Danach begrüßte Botschafter Dr. Rudolf Jindrák die Gäste. Anschließend führte der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in Prag, Dr. Oldřich Tůma, in die Abläufe des Jahres 1968 ein. Anschließend diskutierte er unter der Leitung der Exil-Tschechin Dr. Eva Hahn mit dem Berliner Schriftsteller Jan Faktor und dem Historiker Dr. Tobias Weger unter intensiver Beteiligung des zahlreich erschienenen Publikums. Insbesondere die Rolle der alten tschechischen Eliten und der Impetus der Reformkommunisten 1968 wurden intensiv und teilweise kontrovers besprochen. Auch dieser Abend war zweifellos ein Höhepunkt der Veranstaltungsreihe.

Im *November* 2013 wurden Solidarność und das Kriegsrecht in Polen 1980/81 behandelt. Die Begrüßung im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer nahm der polnische Botschafter, Dr. Jerzy Margański, vor. Er hatte die Geschehnisse 1980/81 als junger Student der Krakauer Universität selbst erlebt. Sodann umriss Basil Kerski, der Leiter des Europäischen Solidarność-Zentrums Danzig, in einem Kurzvortrag die historischen Abläufe. Anschließend diskutierte er mit Historiker Prof.

Dr. Hans-Henning Hahn aus Oldenburg und dem in Berlin lebenden polnischen Journalisten Andrzej Stach. Der Abend ergab ein differenziertes Bild der 1980/81 bereits weit fortgeschrittenen Veränderungen in Polen, die durch die Verhängung des Kriegsrechts unterbrochen und ab 1988/89 konsequent fortgesetzt wurden.

Im *Dezember* 2013 fand im Saal der Bundesstiftung Aufarbeitung die Schlussveranstaltung der „Machtkämpfe im Kalten Krieg“ statt, in deren Rahmen die Friedliche Revolution und das Ende des Kalten Krieges 1989/90 thematisiert wurden. Im einleitenden Vortrag schlug der Historiker Prof. Dr. Wilfried Loth aus Essen einen Bogen von der weltpolitischen Konstellation bis zu den Entwicklungen in der DDR 1989. In der folgenden Podiumsdiskussion kam es zu einem erhellenden Wortgefecht zwischen dem Referenten und dem Berliner Professor Jürgen Kocka sowie dem ungarischen Schriftsteller György Dalos und Markus Meckel, dem Ratsvorsitzenden der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Veranstaltung machte deutlich, wie sehr das Geschehen in Deutschland 1989/90 mit der Beendigung verbunden war. Ein Mitschnitt der gut besuchten Veranstaltung wurde vom rbb-Inforadio gesendet. Sie wurde darüber hinaus mit Fotos und dem O-Ton auf der Website der Bundesstiftung Aufarbeitung dokumentiert.

Die *zweite Veranstaltungsreihe* setzte unter dem Titel „2x Deutschland. Innerdeutsche Beziehungen 1953-1989“ die bewährte Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. fort, die bereits 2012 eine vielseitig beachtete, besucherstarke Veranstaltungsreihe zu einem ähnlichen Thema realisiert hatte. An fünf Abenden trafen abermals ausgewiesene Experten auf Zeitzeugen und diskutierten mit diesen nach einem einführenden Fachvortrag Schlüsselmomente und -probleme des geteilten Deutschland.

Den Auftakt bildete im *April* 2013 eine Veranstaltung unter dem Titel „Die vergessene Revolution? Der 17. Juni 1953 im Gedächtnis der deutschen Nation“. Aus Anlass des 60. Jahrestages des Volksaufstandes standen dabei die Fragen im Mittelpunkt, wie sich der Aufstand in die gesamtdeutsche Freiheits- und Einheitsgeschichte einordnete und wie seine Auswirkungen auf die Friedliche Revolution von 1989/90 einzuschätzen sind. In seinem Einführungsreferat zeigte der Publizist Dr. Ehrhart Neubert, wie in der DDR versucht wurde, jede Erinnerung an das Ereignis zu unterdrücken

und wie dessen Interpretation sich in der Bundesrepublik über die Jahrzehnte hinweg änderte. Obwohl seine Bedeutung aus unterschiedlichen Gründen auf beiden Seiten der Berliner Mauer bzw. der innerdeutschen Grenze tendenziell abnahm und der Aufstand keineswegs handlungsleitend für die Revolutionäre von 1989/90 war, so war er doch keineswegs gänzlich aus dem deutschen Erinnerungskanon verdrängt – an mehreren Orten wurde darauf im Prozess der Friedlichen Revolution Bezug genommen. Die Professoren Arnulf Baring und Étienne Francois sowie der Zeitzeuge Klaus Gronau diskutierten im Anschluss mit dem Referenten und differenzierten die genannten Thesen aus.

Auf besonders großes Interesse stieß im *Mai* 2013 die Veranstaltung unter dem Titel „Vom Klassenfeind infiziert? Deutsch-deutsche Jugendbegegnungen und die X. Weltfestspiele 1973 in Ost-Berlin“. Zahlreiche Zeitzeugen hatten sich im Publikum versammelt, um nach einer Einführung des Historikers Dr. Stefan Wolle der Debatte sehr unterschiedlicher Protagonisten zu folgen: Konrad Gilges, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendringes, Dr. Michael Herms, früherer Mitarbeiter des Westabteilung beim Zentralrat der Freien Deutschen Jugend (FDJ), und Martin-Michael Passauer, Theologe und Generalsuperintendent i. R. von Berlin. Die ungleichen Standpunkte der Podiumsgäste ermöglichten eine intensive, kontroverse Debatte, zugleich aber auch ein vielschichtiges, facettenreiches Bild von den relevanten Ereignissen.

Im *Juni* 2013 widmete sich die Veranstaltungsreihe einem äußerst brisanten Thema der deutsch-deutschen Geschichte: „Milliarden D-Mark für die DDR. Hat der Westen die SED-Diktatur stabilisiert?“ In seinem Vortrag machte der Wirtschaftshistoriker Professor Peter E. Fäßler Rahmenbedingungen, Ausmaß und Auswirkungen der innerdeutschen Devisengeschäfte deutlich. Der Bedarf der DDR nach konvertiblen Zahlungsmitteln war immens und wuchs ständig. Von Transitpauschalen über Postgebühren bis hin zu den berühmt-berüchtigten Milliardenkrediten der Jahre 1983/84 reichten die Quellen, aus denen die Devisen kamen. Im Anschluss an das einführende Referat schilderte Dr. Rüdiger Kass als früherer Ministerialdirektor den Blick der bundesdeutschen Seite auf derartige Geschäfte, während die Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld und Professor Jörg Roesler ostdeutsche Aspekte aus sehr unterschiedlicher Perspektive darlegten. Insgesamt wurde deutlich, dass die Milliardenzahlungen der Bundesrepublik einen ambivalenten Charakter hatten. Kurzfristig stabilisierten sie

die DDR in wirtschaftlicher Hinsicht sehr wohl, doch schufen sie zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Bundesrepublik – wenn auch in begrenztem Umfang – Einfluss auf dortige politische Entscheidungen nehmen konnte.

„Kultur – Waffe im Klassenkampf oder Bindeglied im geteilten Deutschland“ hieß es im *September* 2013. Heinz Eilers (u. a. früheres Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen), Elmar Faber (Verleger) und Rolf Schneider (Schriftsteller) diskutierten mit dem Vortragenden Professor Günther Rüter (Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.) den Weg zum deutsch-deutschen Kulturabkommen von 1986. Die Wichtigkeit der Ausbürgerung Wolf Biermanns kam dabei ebenso zur Sprache wie Konflikte um die Rückführung von Kulturgütern in den jeweils anderen deutschen Staat und Möglichkeiten wie Grenzen konkreter kultureller Präsentationen westdeutscher Künstler in der DDR. Als entscheidendes Kriterium für jeglichen kulturellen Austausch – der zugleich immer hochgradig politisch war – wurden die unterschiedlichen Grundziele der ungleichen Partner definiert: Die DDR trachtete danach, ihre These von zwei deutschen Kulturnationen zu etablieren. Die Bundesrepublik dagegen ging von einer Nation mit unteilbarer Kultur aus und wollte diese dafür nutzen, den nationalen Zusammenhalt zu befördern. Die aus diesem Spannungsfeld resultierenden Probleme wurden unter Einbeziehung des Publikums leidenschaftlich erörtert.

Die Veranstaltungsreihe endete im *Oktober* 2013 mit einem weiteren Thema der 1980er Jahre: „Pershing II und SS-20. Die Friedensbewegung in Ost und West und die Konfrontation der Blöcke im Kalten Krieg“. Ausgehend von der massiv verschärferten Rüstungspolitik am Ende der 1970er Jahre über die konfrontative erste Amtszeit des US-amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan bis hin zu den Abrüstungsbemühungen zwischen den USA und der Sowjetunion in der Folgezeit schilderte eingangs der Historiker Professor Michael Wolffsohn (München) die Rahmenbedingungen des sogenannten „zweiten Kalten Krieges“. Zugleich illustrierte er, wie sich ausgerechnet aus diesen Zusammenhängen immer größere zivilgesellschaftliche Bewegungen entwickelten und welche Auswirkungen sich daraus in Ost und West ergaben. Anschließend besprach er seine Befunde mit sehr verschiedenen, aktiven Zeitzeugen dieser Jahre: Professor Dieter Klein (ehem. Humboldt-Universität zu Berlin), Ruth Misselwitz (Pfarrerin, Mitglied des Pankower Friedenskreises) und den früheren Bundesministern Otto Schily und Professor Rupert Scholz. In der lebhaften Debatte wurde sehr deutlich, wie bedrohlich die damalige Lage wahrgenommen wurde, wie

sich das zivilgesellschaftliche Engagement langsam entwickelte – und welche Langzeitfolgen das 1989/90 insbesondere für die DDR hatte.

Insgesamt zeigte sich im Verlauf der Veranstaltungsreihe immer wieder nachdrücklich, dass die deutsch-deutschen Beziehungen äußerst vielschichtig waren, die ersten Eindrücke oftmals täuschen und es daher auch weiterhin intensiver Auseinandersetzungen mit den relevanten Themen bedarf. Damit wird die politisch-historische Aufarbeitung der SED-Diktatur befördert, die Bildung von Legenden verhindert und im besten Sinne des Wortes Aufklärung betrieben. Der Landesbeauftragte wird diesen zentralen Aufgaben auch in der Zukunft intensiv und mit pluralen Ansätzen gerecht werden.

6. Ausblick

Das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin vom 20. November 1992 (zuletzt geändert am 5. November 2012) legt schon seit 1997 fest, dass dieser „die politische und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur unter besonderer Berücksichtigung des Staatssicherheitsdienstes“ fördert. Damit kommen dem Landesbeauftragten weitreichende Kompetenzen zu, die sich nicht allein auf das Wirken der Staatssicherheit beziehen, sondern die SED-Diktatur als Ganzes erfassen.

Wie sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt hat, ist es tatsächlich nur mit einem solch umfassenden Ansatz möglich, das Wirken der Diktatur zu erklären. In allen Kernbereichen seiner Tätigkeit wird der Landesbeauftragte mit diesem Phänomen konfrontiert. Das gilt vor allem, weil das Ministerium für Staatssicherheit sich uneingeschränkt als „Schild und Schwert“ der SED verstand, ein ausführendes Organ war und es bis zu seinem Ende auch blieb. Ihr Auftraggeber war und blieb die SED. Bei der historischen Analyse des SED-Staates wird dieser Zusammenhang durchgängig deutlich, ebenso bei der Beratung von Bürgern, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Nur wer das gesamte Bild sieht, kann zu einem umfassenden Urteil gelangen und auf dieser Grundlage erfolgreich arbeiten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Landesbeauftragte einen gewissen Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Die Bezeichnung als Beauftragter für die Stasi-Unterlagen steht nicht nur im Widerspruch zu seinen rechtlich festgeschriebenen Aufgaben, sondern führt immer wieder zu Irritationen bei jenen, für die er vorrangig tätig ist, seien es einzelne Bürgerinnen und Bürger, Behörden oder andere. Nicht selten besteht bei potenziellen Antragstellern auf Akteneinsicht Unverständnis darüber, warum der Landesbeauftragte nicht über die Unterlagen des MfS verfügt. Zugleich wird vielfach mit Anerkennung wahrgenommen, dass die Arbeit des Landesbeauftragten keineswegs auf das schändliche Wirken des Geheimdienstes beschränkt ist, sondern alle Facetten des Macht- und Unterdrückungsapparates der DDR umfasst. Dies erweist sich vor allem auch dann als zielführend, wenn es um die Beratung in Rehabilitierungsfragen oder für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden geht. Hier gilt ebenfalls: Nur wer das gesamte Bild sieht, kann im Interesse der Betroffenen effektiv wirken.

Insofern regt der Landesbeauftragte an, die Bezeichnung seiner Behörde, wie es auch schon in anderen Bundesländern erfolgt ist, auf seinen gesamten Tätigkeitsbereich zu erweitern. Denkbar wäre dafür etwa: Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.